

# Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D.M., Memeler Str. 47  
Verlagsdruckerei: Königsplatz 1000, 1076 und 1921. — Die Zeitung  
erscheint jeden Freitag  
Telegraphische Adressen: Textilproletat Berlin

Versteht sich von selbst — Versteht alles!

Abbestellen und Bestellungen sind an Otto Rehm, Berlin D.M.,  
Memeler Straße 47 (Postfach 1000), zu richten. — Bezugs-  
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.  
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnlige Seite.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

## Der Verbandstag in Hamburg.

Am Montag, dem 20. Juni, ist in Hamburg, der alten und freien Hansestadt, im herrlich dekorierten Saal des Gewerkschaftshauses der 16. ordentliche Verbandstag des Deutschen Textilarbeiterverbandes durch den Kollegen Hübsch-Berlin eröffnet worden. Von Ost und West, aus Nord und Süd des Reiches sind die Delegierten des Verbandes herbeigeeilt, um in ernster Arbeit die Richtlinien festzulegen und den Weg zu zeigen, den die Organisation zum Wohle des gesamten deutschen Textilproletariats in Zukunft beschreiten soll.

Offenbar hat die Stadt Hamburg auf die gewählten Vertreter eine große Anziehungskraft ausgeübt, denn bereits am Sonnabend sind ein großer Teil der Delegierten in Hamburg eingetroffen. Für viele mag die internationale Weltverkehrs- und Handelsstadt zu sehen schon längst das Ziel ihrer Wünsche gewesen sein. Der Verbandsbeirat hat seinerzeit, als er beschloß, den Verbandstag in Hamburg abzuhalten, einen glücklich zu nennenden Beschluß gefaßt.

Nach nach außen hin bemerkt man, daß zurzeit in Hamburg der Verbandstag des Deutschen Textilarbeiterverbandes stattfindet. Ein großes Transparent, flankiert von zwei Masten, an denen zwei mächtige Reichsflaggen lustig im Nordwind flattern, weist auf den Verbandstag hin und leuchtet allen, die aus der Bahnhofshalle heraustreten, entgegen. Das Gewerkschaftshaus, der stolze Bau der Hamburger freigewerkschaftlichen Arbeiterschaft, hat eine prächtige rote Fahne gehißt. Die Hamburger Ortsgruppe unseres Verbandes hat in mustergeräthiger Weise für die Unterkunft der Delegierten gesorgt und ebenfalls nichts unversucht gelassen, sie mit allem Schenswerten der Stadt bekanntzumachen.

Am Sonntagabend fand im Gewerkschaftshaus eine Eröffnungsfest unter Mitwirkung des Orchesters des Hamburger Stadttheaters, des Solo-Gesangsquartetts des Hamburger Stadttheaters sowie des Hamburger Sängerkhoren „Helvetia“, die den Anwesenden vortreffliche Darbietungen zu Gehör brachten, wofür ihnen auch von dieser Stelle aus gedankt sei, statt. Die Begrüßungsrede hielt der Gauleiter Kollege Karl Schöller-Hannover. Mit herzlichsten Worten heißt er alle die Kämpfer und Kämpferinnen unseres Verbandes sowie die Gäste in Hamburgs Mauern willkommen. Er hofft und wünscht, daß die traditionelle Arbeiterbewegung Hamburgs den Delegierten ein Symbol bei ihren Arbeiten sein möge. (Lebhafte Beifall.)

Daß dem Verbandstag unserer Organisation auch die der Textilarbeiter-Internationale angeschlossenen Verbände größte Bedeutung beimessen, zeigt die starke Vertretung unserer ausländischen Bruderorganisationen. Unter diesen Vertretern war der Senior der Textilarbeiter-Internationale, der Genosse Th. Shaw-London, sowie der Vorsitzende unserer österreichischen Bruderorganisation, Genosse Fischer-Wien mit

einigen seiner Kollegen und Genosse Marti-Zürich zu bemerken. Polen hat drei Vertreter entsandt. Daneben sind noch Delegationen aus der Tschechoslowakei, unter ihnen der Genosse Koscher-Reichenberg, aus Holland, Dänemark und anderen Ländern anwesend. Der Hamburger Ortsausschuß des ADGB wird durch den Genossen Ehrentreit vertreten, vom ADGB war der Genosse Wirth, Eggert erschienen; der Hamburger Senat war durch Senator Dr. Matthäi vertreten. In Vertretung des Gewerbeaufsichtsamtes waren Dr. Berger und Frä. Michaeli erschienen. Auch das Gesundheitsamt Hamburg hat einen Vertreter entsandt. Das Reichsarbeitsministerium vertritt der Genosse Stadtrat Runge-Berlin.

Im Namen des Zentralvorstandes begrüßte der Kollege Schrader-Berlin die Anwesenden. Er gab einen kurzen Rückblick über das Vergangene und wies darauf hin, daß der Verbandstag neue Wege finden müßte, die in Zukunft beschritten werden sollen. — Eine Anregung des Kollegen Schrader, dem Kollegen Jäckel ein Begrüßungstelegramm zu senden, fand allgemeine Zustimmung.

Kollege Hübsch, der am Montag die Eröffnungsansprache hielt, brachte sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß der Kollege Jäckel durch schwere Krankheit, die eine Operation notwendig machte, an der Teilnahme am Verbandstag verhindert sei. Er und mit ihm alle Anwesenden wünschen, daß der Kollege Jäckel recht bald genesen möge, um seine hochgeschätzte Arbeitskraft wieder in den Dienst der Organisation zum Wohle der gesamten Textilarbeiterchaft stellen zu können. Kollege Hübsch begrüßte sodann die Delegierten sowie alle anwesenden Gäste des In- und Auslandes und die Vertreter der einzelnen Korporationen. — Herzliche Worte der Begrüßung fand er für den Genossen Shaw-London, dem Sekretär der Textilarbeiter-Internationale; er erinnerte daran, daß Shaw erst vor kurzem von der Indien-Reise zurückgekehrt sei, die ihm neben sehr wertvollem Material aber auch schweres Herzeleid gebracht hat. — Zu Ehren der verstorbenen Tochter des Genossen Shaw sowie zu Ehren aller anderen verstorbenen Verbandsmitglieder erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. — Kollege Hübsch feierte sodann Hamburg als eine Stätte der Arbeit. Er gedachte des Genossen Legien, der von Hamburg aus an die Gewerkschaftskollegen den Ruf erging ließ, schütze eure Gewerkschaften vor der Spaltung. Von Hamburg aus gingen viele Gewerkschaftsspioniere ins Land, um dort für die Gewerkschaftsbewegung Unvergänglichliches zu leisten, besonders wies er auf die verstorbenen Genossen Bömelburg und v. Elm hin. Hübsch wünschte, daß der Verbandstag im Zeichen der rastlosen Arbeit der Hamburger freigewerkschaftlichen Arbeiterschaft stehen möge zum Wohle der gesamten deutschen Textilarbeiterchaft.

Schiedspruch vom 24. Mai 1927 für die Textilindustrie in Herford. Von der 49. bis 54. Stunde werden 20 Proz. Zuschlag gezahlt.

Schiedspruch vom 1. Juni 1927 für die Färbereien und chemischen Wäschereien in Köln. Von der 49. bis 50. Stunde werden 10 Proz., von der 51. bis 52. Stunde 20 Proz. Zuschlag gezahlt.

Schiedspruch vom 3. Juni 1927 für die Textilindustrie in Düren und Umgegend. Von der 49. bis 54. Stunde werden 20 Proz. Zuschlag gezahlt.

Schiedspruch vom 3. Juni 1927 für die Tuchindustrie in der Lauffh. Von der 49. bis 51. Stunde werden 20 Proz. Zuschlag gezahlt.

Schiedspruch vom 8. Juni 1927 für die Wollwarenfabriken in Leobschütz. Von der 49. bis 53. Stunde werden 10 Proz., von der 54. bis 56. Stunde 15 Proz. Zuschlag gezahlt.

War es nach dem Ergebnis der ersten drei Schiedsprüche innerhalb der deutschen Textilindustrie möglich, auf Grund freier Vereinbarung entsprechend den Bestimmungen des § 6a der genannten Verordnung Abschlüsse in der Arbeitszeitfrage mit einer Bezahlung von 25 Proz. Zuschlag ab 49. Arbeitsstunde zu tätigen, so hörte diese Möglichkeit nach Erscheinen der Schiedsprüche, die nach dem 14. April 1927 für die Textilindustrie, wie vorhergehend benannt, gefaßt waren, auf. Die Herren Arbeitgeber bzw. ihre Vertreter stellten sich sofort um und sagten, daß sie nicht geneigt seien, die im § 6a vorgesehenen 25 Proz. der genannten Verordnung zu zahlen, nachdem selbst die ausführenden Organe des Gesetzes weit niedrigere Sätze, als die im Gesetz vorgesehenen, durch Schiedspruch festgelegt hätten.

Der unterzeichnete Verband erblickt in der Spruchpraxis der Schlichtungsinstanzen nicht nur eine Außerkräftsetzung der Bestimmungen des § 6a der Verordnung über die Arbeitszeit, sondern darüber hinaus auch eine Gefährdung des Wirtschaftsfriedens.

Es ist nicht nur rechtlich begründlich, sondern auch durchaus billig, wenn die beim unterzeichneten Verband organisierte Textilarbeiterschaft auf Erfüllung des Gesetzes, das für sie doch nur eine Mindestregelung darstellt, drängt. Da auf Grund der Spruchpraxis der Schlichtungsinstanzen, wie vorhergehend nachgewiesen, dem Gesetz durch Schiedspruch nicht Rechnung getragen wird, auf der anderen Seite die Arbeitgeber gerade durch diese Spruchpraxis nicht gewillt sind, im Wege der freien Vereinbarung die im Gesetz vorgesehenen Zuschläge als recht und billig anzuerkennen und zu vereinbaren, wird durch diesen Umstand ganz automatisch die Frage um die Bezahlung der Zuschläge für Mehrarbeit über 48 Stunden hinaus als Kampfobjekt in den Vordergrund gerückt, damit auch gleichzeitig die Störung des Wirtschaftsfriedens innerhalb der deutschen Textilindustrie.

Der unterzeichnete Verband muß aus dieser Situation einmal die logischen Schlussfolgerungen ziehen, zum anderen Mal aber auch jede Verantwortung für die sich in Zukunft um diese Frage abspielenden Wirtschaftskämpfe ablehnen.

Es wird in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen, daß die Bezahlung der Mehrarbeit über 48 Stunden hinaus mit 25 Proz. pro Stunde für die deutschen Textilindustriellen zurzeit durchaus tragbar ist. Seit Jahren hat die deutsche Textilindustrie keine derartige Hochkonjunktur zu verzeichnen gehabt, wie es gerade im laufenden Jahre der Fall ist. Der Ausweis über das Steigen der Gewinne der einzelnen Unternehmungen innerhalb der deutschen Textilindustrie ist geradezu augenscheinlich. Aus diesem Grunde erscheint es auch aus rein wirtschaftlichen Erwägungen nicht mehr als gerecht und billig, wenn man die im Produktionsprozeß tätige Textilarbeiterschaft an den Vorteilen der Industrie teilnehmen läßt. Der eingangs erwähnte Umstand der augenfälligen Umstellung in der Spruchpraxis der Schlichtungsinstanzen war es, der den unterzeichneten Verband bewog, dem Herrn Reichsarbeitsminister folgende Fragen mit der höflichen Bitte um deren Beantwortung zu unterbreiten:

### Fragen:

1. Ist dem Herrn Reichsarbeitsminister bekannt, daß sich die Spruchpraxis, soweit die Schiedsprüche innerhalb der deutschen Textilindustrie gefaßt worden sind, vor dem 14. April 1927 in anderen Bahnen bewegte, als dies nach dem 14. April 1927 der Fall war?
2. Sind den Schlichtungsinstanzen in bezug auf die Spruchpraxis über die Bezahlung der Mehrarbeit über 48 Stunden hinaus Richtlinien dahingehend gegeben worden, in der Höhe des prozentualen Zuschlages unter dem Prozentfuß von 25 Proz. zu bleiben?
3. Würde der Herr Reichsarbeitsminister bereit sein, im Interesse des Wirtschaftsfriedens einerseits und unter Berücksichtigung der Notlage großer Kreise der Textilarbeiterschaft andererseits dafür Sorge zu tragen, daß die dem Herrn Reichsarbeitsminister unterstellten Schlichtungsinstanzen in bezug der Zuschläge für Mehrarbeit über 48 Stunden hinaus durch Schiedsprüche

## Die Schlichter gegen das Arbeitszeitnotgesetz.

Da die Schlichter in den Schiedsprüchen in den meisten Fällen niedrige Entschädigungssätze für Ueberstunden festlegen, als im Gesetz vorgesehen, hat der Deutsche Textilarbeiterverband (Abt. für Tarife und Löhne) nachstehende Eingabe an den Reichsarbeitsminister gerichtet:

Sehr geehrter Herr Minister!

Hierdurch beehrt sich der unterzeichnete Verband, dem Herrn Reichsarbeitsminister folgende Anfragen zu unterbreiten:

### Darlegung und Sachverhalt des Frageninhalts.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1927 trat das Arbeitszeitnotgesetz über die Regelung der Arbeitszeit nach dem Gesetz vom 14. April 1927 in Kraft. Der § 6a der angezogenen Verordnung über die Arbeitszeit besagt in seinem Absatz 4 was folgt:

„War die Mehrarbeit schon am 1. April 1927 tarifvertraglich vereinbart oder behördlich zugelassen, so gelten die Vorschriften der Absätze 1 und 2 erst vom Ablauf des Tarifvertrages oder Genehmigungs, spätestens jedoch vom 1. Juli 1927 an.“

Der Absatz 2 des § 6a benannter Verordnung sieht als angemessene Vergütung, sofern zwischen den Beteiligten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine andere Regelung nicht vereinbart ist oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen, einen Zuschlag von der 49. Stunde ab mit 25 Proz. pro Stunde vor.

Soweit nun die Arbeitszeitfrage innerhalb der deutschen Textilindustrie zwischen den vertragschließenden Parteien strittig wurde und eine Neuregelung der Arbeitszeit im Wege der freien Vereinbarung nicht zustande kam, traten auf Anruf der einen oder der anderen Partei die staatlichen Schlichtungsinstanzen in Tätigkeit.

Das Ergebnis der Tätigkeit der Schlichtungsinstanzen ist, soweit die Verhandlungen derselben kurz vor Verkündung der Verordnung über die Arbeitszeit, also vor dem 14. April 1927, stattfanden, folgendes:

Schiedspruch vom 14. April 1927 für die sächsisch-thüringischen Webereien. Von der 49. bis 53. Stunde ist ein Zuschlag von 25 Proz. zu zahlen.

Schiedspruch vom 12. April 1927 für die Textilindustrie in Württemberg. Von der 49. bis 54. Stunde ist ein Zuschlag von 25 Proz. zu zahlen.

Schiedspruch vom 5. April 1927 für die Textilindustrie in Südbayern. Von der 49. bis 54. Stunde ist ein Zuschlag von 25 Proz. zu zahlen.

Dieses waren die drei Schiedsprüche, die vor Verkündung der genannten Verordnung innerhalb der deutschen Textilindustrie in der Frage der Arbeitszeit gefaßt wurden und entsprechend den angezogenen Bestimmungen des § 6a ab der 49. Stunde einen Zuschlag von 25 Proz. pro Stunde vorläßen. Diesen Schiedsprüchen folgten dann einige freie Vereinbarungen auf derselben Grundlage.

Nach der Verkündung der genannten Verordnung, also nach dem 14. April 1927, änderte sich ganz auffallend die Spruchpraxis der staatlichen Schlichtungsinstanzen. So wurden folgende Schiedsprüche gefaßt:

Schiedspruch vom 23. April 1927 für die Jutespinnerei und Weberei Bremen. Von der 49. bis 54. Stunde werden 20 Proz. Zuschlag gezahlt.

Schiedspruch vom 12. Mai 1927 für das Münsterland. Von der 49. bis 54. Stunde werden 20 Proz. Zuschlag gezahlt.

Schiedspruch vom 23. Mai 1927 für die Tuchindustrie in Neumünster. Von der 49. bis 51. Stunde werden 15 Proz. Zuschlag gezahlt.





